

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/6041

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Herr Vorsitzender Hauke Göttisch
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Sachbearbeiter/in:

Simone Hübert

Durchwahl

0431/57057-11

per Email: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:
(bitte unbedingt angeben)
690.01 Ht/H

Kiel, 29.04.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3851

Sehr geehrter Herr Göttisch,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns mit Schreiben des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 21. März 2016 übersandten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes hat uns eine Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg erreicht, die wir Ihnen nachstehend übermitteln:

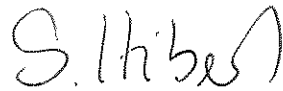
Zu Nr. 4 § 108 Absatz 3 Nr. 2:

Nach dem bisher gültigen Landeswassergesetz ist die untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg oberhalb des Wehres in Geesthacht bis zur Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern an der Elbe für die behördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zulassung und Überwachung von Einrichtungen und Anlagen des Hochwasserschutzes in der 1. Deichlinie zuständig. Diese Zuständigkeit soll nun auf die untere Küstenschutzbehörde, den Landesbetrieb für Küsten und Naturschutz (LKN), übergehen. Begründet wird dieses mit der Gewährleistung einer koordinierten Umsetzung innerhalb des nationalen Elbeeinzugsgebietes. Diese Begründung ist nachvollziehbar, jedoch wird die Problematik der Trägerschaft hierbei außer Acht gelassen. Maßnahmenträger für Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz ist im Bereich Geesthacht die Stadt und im Bereich Lauenburg der Wasser- und Bodenverband Delvenau Stecknitzniederung. Durch den enormen Umfang des zukünftigen Hochwasserschutzes im Bereich Lauenburg sollte nach Auffassung des Kreises der gesamte Hochwasserschutz dem LKN übertragen werden, wie dies z. B. auch in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Dort ist das Land für den kompletten Hochwasserschutz an der Elbe zuständig, also auch für den Bau und Betrieb der Anlagen. Oberhalb von Hamburg ist ebenfalls das LKN für den Bau und Betrieb zuständig. In Hamburg sind die Hochwasserschutzanlagen auch Landessache. Also bleibt nur der Lauenburgische Elbteil, der kein Landesschutzdeich ist. Mit der Erklärung zum Landesschutzdeich wäre auch die Kostenfrage (einschl. 20 % Eigenanteil) eindeutig

geklärt. Der gesamte Hochwasserschutz für die Elbe läge somit ausschließlich beim Land; damit wären auch starke Synergien möglich.

Der Verband ist nach Auffassung des Kreises angesichts des Aufgabenumfanges (Investitionsvolumen ca. 30 Mio. €) und aufgrund der Struktur des Verbandes mit dieser Aufgabe überfordert. Das LKN sollte deshalb nicht nur Genehmigungsbehörde werden, sondern auch den Bau und Betrieb der Hochwasserschutzanlagen an der Elbe übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Hübert'.

(Simone Hübert)
-Referentin-